

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BSU, SBA, SBE, SBV, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00258	
Dienststelle: Stadtplanungsamt	09.11.2018, Unterschrift:
Aktenzeichen: PL611-08, ZepFi/Lo	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Stauber _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	Oberbürgermeister _____

Betreff:	Umgestaltung der Meersburger Straße und Zeppelinstraße in Fischbach - Grundsatzbeschluss Workshopverfahren			
Anlage:	Anlage 1: Bestand Anlage 2: Maßnahmen			
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus 15 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	04.12.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): B 31 Umgehung Friedrichshafen Bauabschnitt II B Immenstaad - Waggershausen – Umstufungskonzeption (TA, 01.04.2008, 2008 / V 00050) Bebauungsplan Nr. 211 "Eisenbahnstraße" Zustimmung zum Workshop-Verfahren (GR, 22.05.2017 2017 / V 00102) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 "Hotel Maier" Satzungsbeschluss nach § 13a BauGB (GR, 22.10.2018, 2018 / V 00188)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja.	nein
Derzeit noch nicht bezifferbar - Ermittlung erfolgt bis zum Beschluss über Auslobungstext			
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: EUR .
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 1.6100.6011.000
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
für 2019 gesamt			230.000,- EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Die Ausführungen zum Umgestaltungsbedarf der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit Workshop-Verfahren zur Erstellung eines Entwurfes zur Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslobungstext für ein Workshopverfahren zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen sowie das Workshopverfahren entsprechend vorzubereiten.

Begründung:

Ausgangssituation

Mit dem 2014 erfolgten Spatenstich zum Bau der Umgehungsstraße B 31 neu in Friedrichshafen ging eine über 30-jährige Planungs- und Genehmigungsphase zu Ende. Die gesamtstädtisch betrachtet elementare Veränderung der Verkehrssituation erfordert entsprechende verkehrliche Begleitmaßnahmen im Straßenbestand, wie u.a. die bereits in Umsetzung befindliche Umgestaltung der Kepler-/Ehlersstraße.

Die Funktion der Meersburger- bzw. Zeppelinstraße in Fischbach wird sich mit der Inbetriebnahme der B 31 neu wesentlich verändern. Während bisher der Durchgangsverkehr auf der B 31 durch den Stadtteil Fischbach geleitet wird und die innerörtliche Situation entlang der beiden Straßen prägt, kann dieser zusammen mit einem Anteil des Ziel- und Quellverkehrs zukünftig ab der Anschlussstelle Fischbach West über die B 31 neu abgewickelt werden.

Zum einen ermöglicht dies ab der genannten Anschlussstelle eine straßenrechtliche Umwidmung und damit Herabstufung der bisherigen Bundesstraße zur Gemeindestraße. Damit kann die Straße ab der Anschlussstelle Fischbach West in die Straßenbaulast der Stadt Friedrichshafen übergehen.

Die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur vertraglichen Abwicklung der Herabstufung erfolgen derzeit.

Wichtiger Hinweis: Unabhängig von der straßenrechtlichen Umwidmung wird die Ortsdurchfahrt Fischbach jedoch im Falle einer Sperrung der B 31 neu als Umleitungsstrecke für das gesamte Verkehrsaufkommen der B 31 neu fungieren. Deshalb bestehen Mindestanforderungen an die Fahrbahnquerschnitte.

Zum anderen bestehen neben dem motorisierten Individualverkehr im Bestand vielfältige weitere Raumnutzungsansprüche. Die Meersburger- und Zeppelinstraße stellt einen vielbefahrenen Teil des Bodenseeradweges dar, ebenso bestehen aufgrund der attraktiven Lage am Bodenseeufer und der vorhandenen Nutzungen eine Vielzahl von Nord-Süd-Fußwegebeziehungen. Charakteristisch für die Ortsdurchfahrt ist auch die Vielfalt der Nutzungen und baulichen Typologien wie Wohnen, Gastronomie, Hotels, Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie Bildungseinrichtungen und in Richtung Süden auf den Bodensee ausgerichtete Nutzungen mit entsprechendem Publikumsverkehr.

Zusammenfassend betrachtet wird die Inbetriebnahme der B 31 neu zu einer Verminderung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke DTV_{W} (DTV_{W} = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Werktage des Jahres) auf der bisherigen B 31 in Fischbach, Höhe Ortseinfahrt Fischbach, von derzeit 26.500 Kfz/24 h auf ca. 12.800 Kfz/24 h im Jahr 2030 (Quelle: Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 07.11.2017, Seiten 7 u. 14, Prognose noch unter Berücksichtigung der Ortsumfahrung Kluffern) führen, die in Verbindung mit den bestehenden Nutzungen und Raumnutzungsansprüchen Gestaltungspotenziale freisetzt. Der im öffentlichen Raum für die Umgestaltung zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt variiert zwischen ca. 14 und 22 m Breite.

Umgestaltungserfordernis

Der im Rahmen dieser Sitzungsvorlage für die Umgestaltung vorgesehene innerörtliche Teilbereich beginnt von Westen betrachtet mit der Ortseinfahrt Fischbach und endet am Knotenpunkt Heiligenbergstraße/Tannenhagschule.

Neben den Gestaltungspotenzialen ist auch ein Umgestaltungserfordernis vorhanden, die veränderte Funktion der Straße soll durch ihre Gestaltung für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenraum wahrnehmbar werden. Dies betrifft die Ausgestaltung des Straßenquerschnitts sowie die Ausgestaltung der maßgeblichen Knotenpunkte mit Querungshilfen und Gestaltungselementen wie Bäumen und Grünflächen im Straßenraum.

Zudem gilt es, den Raumnutzungsansprüchen des Rad- und Fußverkehrs gerecht zu werden, die bisher starke Trennungswirkung der beiden Straßen soweit als möglich zu vermindern und die Bereiche nördlich und südlich der Meersburger- und Zeppelinstraße entsprechend stärker zu verknüpfen. Weiterhin bringen das Frei- und Seebad Fischbach sowie das Freizeitgelände Manzell ein erhebliches Verkehrsaufkommen mit sich. Die Übergänge zu den maßgeblichen Nord-Süd-Straßen und -Wegeverbindungen sollen deshalb in die Gestaltung mit einbezogen werden.

Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie die bisher heterogene bauliche Fassung des Straßenraumes in der Ortskernzone hin zu einer lagegerechten Bebauung weiterentwickelt werden könnte.

Wettbewerbsverfahren

Vorgeschlagen wird aufgrund der guten Erfahrungen u.a. beim benachbarten Projekt „Eisenbahnstraße“ ebenfalls die Durchführung eines Workshop-Verfahrens mit entsprechender Bürgerbeteiligung. Vier, auf Grundlage von Referenzbeispielen ausgewählte Büros sollen entsprechende Gestaltungsvorschläge für die Meersburger- und Zeppelinstraße entwickeln.

Das grundsätzliche Vorgehen könnte - analog zur damals mit der Fischbacher Runde abgestimmten Vorgehensweise beim Workshop „Eisenbahnstraße“, wie folgt aussehen:

1. Vorgeschnittene Online-Bürgerbeteiligung mit konkreten Fragestellungen und erste Bürgerinformationsveranstaltung

2. Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung mit den Planern auf Grundlage eines vom Stadtplanungsamt erstellten städtebaulichen Rahmenplans mit Vorstellung und Begehung des Plangebietes
3. Bearbeitung durch die Planerteams
- 4.

Extern moderierte öffentliche Präsentation der Vorentwürfe durch die Planer und Diskussion mit der Bevölkerung (Bürgerworkshop) im Beisein der Fachgutachter aus dem Gutachtergremium. Die Fachgutachter geben den Planern eine kurze fachliche Rückmeldung zu den vorgestellten Vorentwürfen.

5. Rückfragen der Planer an den Auslober sind möglich
6. Beantwortung der eingegangenen Rückfragen durch den Auslober in Abstimmung mit der Fischbacher Runde
7. Überarbeitung durch die Planerteams
8. Sitzung des Gutachtergremiums und Auswahl des Siegerentwurfs
9. Öffentliche Ausstellung aller Entwürfe
10. Vorstellung des Siegerentwurfs im Gemeinderat mit Diskussion und ggf. Zustimmung
11. Öffentliche Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit einer nochmaligen Rückmeldung zum Siegerentwurf

Einbindung in das ISEK

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sowohl mit der vorgesehenen Vorgehensweise als auch mit der Zielrichtung verschiedensten ISEK-Leitprojekten entsprochen wird. Aufzuführen wären:

- Nr. 2 „Verkehrsentwicklungsplan“
- Nr. 3 „Klimastadt“
- Nr. 4 „Grüne und blaue Infrastruktur“
- Nr. 5 „Planungskultur und Bürgerbeteiligung“
- Nr. 6 „Attraktives Stadtbild“
- Nr. 8 „Attraktiver Wirtschaftsstandort“
- Nr. 14 „Tourismus und Erholung in der Zeppelinstadt“

Bürgerbeteiligung

Analog zu den Beteiligungen für das Wettbewerbsverfahren Eisenbahnstraße Fischbach und die Umgestaltung des Uferparks soll eine entsprechende vorgeschaltete Online-Bürgerbeteiligung und eine extern moderierte Auftaktveranstaltung stattfinden, um den Bürgern ein breites Forum anzubieten. Hierbei soll eine Ideensammlung, initiiert durch Fragen, die nach Themenbereichen gegliedert sind, erfolgen. Danach kann eine erste Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen, bei der die wichtigsten Themen zur Umgestaltung diskutiert werden und das Workshopverfahren an sich vorgestellt werden kann.

Die weitere Beteiligung erfolgt dann im Rahmen der extern moderierten öffentlichen Workshop-Veranstaltung mit den Planerteams.

Den Abschluss bildet die öffentliche Vorstellung des Siegerentwurfs mit der nochmaligen Möglichkeit einer Rückäußerung.

Ansätze und Determinanten für die Umgestaltung und den Auslobungstext

- **Verkehrsrechtlich:**
 - Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als sog. Streckengebot (nicht: 30-km/h-Zone) ist voraussichtlich möglich.
 - Dies ermöglicht sowohl im linearen Verlauf, als auch an den Knotenpunkten eine der reduzierten Höchstgeschwindigkeit entsprechende verkehrliche Ausgestaltung.

- **Baulich-funktionale Ausgestaltung des Straßenraumes:**
 - Bauliche Betonung der Ortseingangssituation, Abbremsen durch Fahrbahnverschwenkung.
 - Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten in die Gebiete nördlich und südlich durch Kreisverkehre.
 - Geschwindigkeitsdämpfung durch Querungshilfen und Kreisverkehre.
 - Auf die richtlinienkonforme Ausgestaltung der Verkehrs- und Sicherheitsräume aller Verkehrsarten ist zu achten.
 - Bushaltepunkte im Straßenraum berücksichtigen.
 - Möglichkeit der Bildung von Bauabschnitten.
- **Fußgängerverkehr:**
 - Fußverkehr: Verbesserung der Wegebeziehungen durch Querungshilfen und zusätzliche Fußwege.
 - Beachtung und Einbindung des Fußwegkonzeptes aus dem Workshopverfahren Eisenbahnstraße.
- **Radverkehr:**
 - Ausreichende Breite von mind. 2,00 m gewährleisten, Kreuzungssituationen sichern
 - Berücksichtigung vorhandener Radwegkonzepte.
 - Steigerung der Attraktivität des entlang der Meersburger- und Zeppelinstraße verlaufenden Abschnittes des Bodenseeradweges.
- **Querschnittsanforderungen:**
 - 3,50 m pro Fahrstreifen für den motorisierten Verkehr. Bei einer Notbefahrbarkeit des baulich z.B. mittels Flachbord oder unterschiedlichem Belag abgesetzten mind. 2,00 m breiten Radweges oder Radstreifens ist eine Verringerung der Breite auf 3,25 oder 3,00 m denkbar.
 - Die Ortsdurchfahrt Fischbach wird zur Umleitungsstrecke der B 31 neu, wenn diese aufgrund von Bauarbeiten oder eines Unfalles gesperrt ist. Dies ist auch bei der Straßenraumgestaltung zu berücksichtigen.
 - Ein Wechsel zwischen den Regelquerschnitten im Straßenverlauf ist grundsätzlich möglich.
- **Gestaltung und Freiraum:**
 - Umgestaltung der Durchgangsstraße zu einem attraktiven, multifunktionalen Verkehrs- und Freiraum.
 - Der Anlage von Grünstrukturen und Baumpflanzungen wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen.
- **Lokalklima und Wasser:**
 - Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Friedrichshafen soll bei der Planung Berücksichtigung zu finden.
 - Der Straßenraum weist im Bestand punktuell Grünstreifen auf, welche für die Wasserrückhaltung und Verdunstung vor Ort verwendet werden könnten. Auch die Pflanzung zusätzlicher Bäume hat eine positive Auswirkung auf das Lokalklima.
 - Zur Anpassung an Klimatrends sollen innovative wasser- und klimasensitive Maßnahmen in die Planung einfließen. Die klimatische Bestandssituation im Straßenraum soll durch gezielte Wasserrückhaltung vor Ort verbessert sowie die Regenrückhaltung bei Starkregen optimiert werden.
- **Bauliche Entwicklung in der Ortskernzone:**
 - Mit der Erweiterung des Hotel Maier wird an zentraler Stelle ein städtebaulicher Akzent gesetzt. Für die Ortskernzone (siehe Bestandsplan) soll aufgezeigt werden, inwieweit diese durch eine lagegerechte Straßenraumfassung insgesamt baulich weiterentwickelt werden kann.
 - Erhalt Raumkante am nördlichen Straßenrand bis zum Neubau Hotel Maier.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis der o.a. Beschlüsse kann der Fischbacher Runde das vorgesehene Vorgehen vorgestellt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt, sowie der Auslobungstext zum Workshopverfahren unter Prüfung und Einbeziehung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung entsprechend vorbereitet werden. Der vollständige Auslobungstext wird sodann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Hierauf kann die unter dem Punkt „Wettbewerbsverfahren“ beschriebene Vorgehensweise fortgeführt werden. Es ist angestrebt, das Workshopverfahren bis Ende 2019 abzuschließen.